

**//BESCHLUSS//**

## **Stellungnahme zum Entwurf des RdErl. "Fachberaterinnen und Fachberater an Gymnasien und berufsbildenden Schulen sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren an Gesamtschulen"**

**Datum:** 01.04.2019

**Beschreibung:** Beschluss des Geschäftsführenden Landesvorstands

### **Inhalt:**

Die Überarbeitung des Aufgabenkatalogs ist mit einer deutlichen Ausweitung verbunden, die sich aufgrund neuer Entwicklungen in der Bildungspolitik und besonderen Erfordernissen aus der Praxis ergeben, wie in den Hinweisen zum Erlass formuliert worden ist. Daraus ergeben sich verschiedene zusätzliche Aufgaben und nun vorgeschriebene Kooperationen für die Fachberaterinnen und -berater sowie die Fachmoderatorinnen und -moderatoren. Die aktuellen Themen der schulischen Entwicklung betreffenden Aufgabenbereiche werden somit präziser und differenzierter gefasst, was zu begrüßen ist. Die GEW verzichtet in diesem Rahmen auf eine inhaltliche Bewertung der hinzugekommenen Aufgaben, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Wahrnehmung dieses stark erweiterten Spektrums nur mit zusätzlichen Ressourcen zu leisten ist. Um den quantitativen und qualitativen Ansprüchen genügen zu können, sind sowohl die Zahl der Fachberaterinnen und -berater sowie Fachmoderatorinnen und -moderatoren als auch deren Anrechnungstunden deutlich zu erhöhen und die erforderlichen Mittel im Haushalt abzubilden. Zu nennen seien hier beispielhaft als hinzugekommene Aufgaben die Kooperation mit dem NLQ und den Kompetenzzentren, der Aufbau von und die Mitarbeit in Netzwerken sowie die Mitwirkung bei den Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I, die Zuständigkeit für deutsche Auslandsschulen und vielfältige Beratungsaufgaben, auch gegenüber Dritten. Darüber hinaus ist insbesondere im Bereich der Fachmoderation eine deutlich Ausweitung erforderlich, da sich die Zahl der Gesamtschulen in den letzten Jahren deutlich erhöht hat und aufgrund der damit einhergehenden Neueinstellungen ein erhöhter Beratungsbedarf besteht. Auch gilt es, das eklatante Missverhältnis von 19 Fachmoderatorinnen und -moderatoren, die für inzwischen 130 Gesamtschulen zuständig sind, zu 103 Fachberaterinnen und -beratern für Gymnasien und gymnasiale Oberstufen auszugleichen. Grundsätzlich sollte es zukünftig für alle Fachbereiche mindestens zwei Fachmoderatorinnen und -moderatoren geben, ggf., z. B. im Bereich der romanischen Sprachen auch mehr, um den Qualitätsansprüchen der Gesamtschulen gerecht zu werden. Die GEW schlägt vor, auch die Berater\*innen für die Berufsorientierung in die Gruppe der Fachberatung/Fachmoderation aufzunehmen, da es sich um eine umfassende Querschnittsaufgabe handelt, die erhebliche schulische Ressourcen bindet und einen erheblichen Beratungsbedarf erzeugt.

## **//BESCHLUSS//**

Zur Kritik im Einzelnen

### 1.1 - Spiegelstrich 2

Fachberaterinnen und -berater bzw. Fachmoderatorinnen und -moderatoren unterstehen als Teil des Beratungs- und Unterstützungssystems der NLSchB (2.1), sind zukünftig aber auch zur Kooperation mit dem NLQ und den Kompetenzzentren verpflichtet. Um Zuständigkeiten und Kompetenzen zu klären sowie Rollenklarheit zu gewährleisten, ist es erforderlich, den Begriff "Kooperation" im Erlass zu präzisieren. Gleiches gilt für den Begriff "Mitwirkung".

### 1.1 - Spiegelstrich 5

Es sollte an dem bewährten Verfahren festgehalten werden, dass die Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auch in der Verantwortung von Fachberaterinnen und -berater bzw. Fachmoderatorinnen und -moderatoren verbleiben kann. Die bisherige Formulierung "Mitwirkung, Organisation und Durchführung" sollte deshalb in den überarbeiteten Erlass übernommen werden, um weiterhin zu gewährleisten, dass von den Fachberaterinnen und -berater bzw. Fachmoderatorinnen und -moderatoren bedarfsgerecht zeitnahe Veranstaltungen angeboten und bewährte Kommunikationswege genutzt werden können.

### 1.1 - Spiegelstrich 9

Die Rolle der Fachberaterinnen und -berater bzw. Fachmoderatorinnen und -moderatoren bei Prüfungen der fachlichen Eignung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern bedarf der Konkretisierung und Abstimmung mit dem Qualifizierungserlass und den Handreichungen für diese Personengruppe.

### 2.1 - Absatz 1

Die GEW lehnt Zielvereinbarungen sowie auswertende Bilanzgespräche sowohl als Instrument der Qualitätsentwicklung als auch der Personalführung ab und sieht insbesondere in letzterem Bereich auch nicht deren Notwendigkeit, werden die Fachberaterinnen und -berater bzw. Fachmoderatorinnen und -moderatoren doch weisungsgebunden im Auftrag der NLSchB tätig und sind an Rechts- und Verwaltungsvorschriften gebunden.

### 2.1 - Absatz 2

Fachberaterinnen und -berater bzw. Fachmoderatorinnen und -moderatoren sind verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungs- und Unterstützungskompetenzen regelmäßig fortzubilden. Insbesondere die neu hinzugekommenen Aufgaben im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung und zieldifferenten Leistungsmessung, die von der GEW ausdrücklich begrüßt werden, stellen eine besondere Herausforderung dar und bedingen einen hohen Fortbildungsbedarf.

Zu präzisieren ist in diesem Zusammenhang die Formulierung, sie seien hierzu "im besonderen Maße" verpflichtet. Hierzu sind aus Sicht der GEW die entsprechenden Fort- und

## //BESCHLUSS//

Qualifizierungsangebote vom Land kostenfrei vorzuhalten. Nicht akzeptabel ist, dass die Betroffenen die Kosten selbst tragen sollen bzw. der Fortbildungsetat ihrer Schule belastet wird.

### 2.3

Da die Zahl der Gesamtschulen zwischenzeitlich landesweit stark angestiegen ist und sie auch in allen Regionen des Landes zu finden sind, schlägt die GEW vor, zu prüfen, ob auch die Fachmoderatorinnen und -moderatoren jeweils dem Verantwortungsbereich einer Regionalabteilung zugeordnet werden sollten, insbesondere dann, wenn deren Stellenzahl bedarfsgerecht erhöht wird.

Im Sinne einer Gleichbehandlung von Fachberatung und Fachmoderation sollte außerdem das Verfahren der Übertragung vereinheitlicht werden.

### 3.

Erforderlich ist neben der deutlichen Anhebung der Anrechnungsstunden ein transparentes Verfahren zu deren Gewährung.

Die GEW Niedersachsen lehnt den Entwurf somit in der vorliegenden Fassung ab, erwartet die Berücksichtigung der ausgeführten Kritikpunkte sowie eine dem erweiterten Aufgabenspektrum entsprechende Ausweitung der personellen Ressourcen und Anrechnungsstunden.